



Große Dreizimmerwohnung mit Schlafbereich im Spitzboden in Mühltroff bei Plauen zum 4,75-fachen der NKM Soll!

07919 Mühltroff, Friedrich-August-Straße 6 A

Lagebeschreibung:

Mühltroff ist eine Kleinstadt im Vogtlandkreis mit derzeit rund 2.000 Einwohnern. Nächste größere Städte sind Schleiz und Plauen. Diese liegen ca. 12 bis 18 km von entfernt. Die Kleinstadt ist sehr verkehrsgünstig gelegen. So führt in unmittelbarer Nähe die B 282 lang. Der nächste Autobahnzubringer zur A 9 befindet sich in ca. 8 km Entfernung. Die Friedrich-August-Straße befindet sich in ca. 500 m Entfernung zum Stadtzentrum. Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs und verschiedene Dienstleister stehen im Ort oder den umliegenden Städten und Gemeinden ausreichend zur Verfügung.

Objektbeschreibung:

Die Dreizimmerwohnung liegt im Dachgeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses mit insgesamt 12 Wohneinheiten. Sie verfügt über eine kleine, gemütliche Küche, ein attraktiv gefliestes Tageslichtbad, einen kleinen Abstellraum, ein Kinderzimmer und ein gemütliches Wohnzimmer mit Zutritt zum großzügigen Balkon. Über eine Innentreppe kommt man in den ausgebauten Spitzboden, welcher derzeit als Schlafzimmer genutzt wird. Zur Wohnung gehören ein Kellerraum und die Sondernutzungsrechte an einem Außenstellplatz und einer Garage. Im Keller steht den Mietern zudem ein gemeinsamer Waschmaschinenraum mit jeweils eigenem Anschluss zur Verfügung. Direkt vor dem Haus befindet sich eine massive Garagenanlage mit 12 Garagenstellplätzen. Die Wohnung war bis vor kurzem noch vermietet, ist jetzt jedoch bezugsfrei. Das Hausgeld beläuft sich aktuell auf ~ 119 € p.m., wovon ca. 50 € umlagefähige Kosten sind.

Baujahr:	1994
Wohnfläche:	~ 83 m²
NKM Soll p.a.:	~ 4.000 €
Angebotspreis:	19.000 € - provisionsfrei -

Alle Angaben basieren auf uns von dritter Seite überlassenen Unterlagen. Eine Gewährleistung wird ausgeschlossen!

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Maklers sind ausschließlich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Maklers, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.